



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die internationalen Beziehungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände

Deutsches Reich

Berlin, 1914

Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](#)

G i n l e i t u n g .

Die vorliegende Arbeit versucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche deutschen Arbeitgeberverbände unterhalten mit gleichartigen des Auslandes Vereinbarungen, die auf die Regelung der Arbeiterverhältnisse Bezug haben?
2. Welche deutschen Angestellten- und Arbeiterverbände besitzen Vereinbarungen mit gleichartigen ausländischen, die darauf abzielen, den auswandernden Mitgliedern die Vorteile der Organisation zu erhalten, gegebenenfalls auch den Organisationen als solchen bei Arbeitskämpfen gemeinsame Unterstützung zu gewährleisten?

Es ist weiterhin versucht worden, für beide Organisationsgruppen die Entwicklung solcher Beziehungen historisch zu verfolgen, ihre besondere Form festzustellen und — was allerdings nur in gewissem Umfange möglich war und bei den Arbeitgeberverbänden mangels ausreichender Unterlagen so gut wie ganz unterbleiben mußte — über ihre tatsächliche Bedeutung zu einer Anschauung zu gelangen.

Der Begriff der internationalen Beziehung, wie er der Bearbeitung zugrunde gelegt wurde, ist durch die oben angegebenen Grenzen bestimmt. Es blieben demnach hinsichtlich der Arbeitgeberverbände alle internationalen Vereinbarungen unberücksichtigt, die allgemein wirtschaftliche und rein gewerbliche Fragen zum Gegenstand haben. Auf der anderen Seite entfielen für die vorliegende Darstellung hinsichtlich der Arbeitnehmer allgemeine internationale Beziehungen, wie sie — auf besondere Anschauungen von Staats- und Wirtschaftsordnung zurückgehend — schon lange vor dem Aufkommen der gewirtschaftlichen Arbeiterorganisation entstanden sind.

Die Beschränkung auf Abmachungen über die Zusicherung gegenseitiger Leistungen zwischen abgeschlossenen, für sich selbständigen Organisationen hat weiterhin dazu geführt, gewisse internationale Bildungen, die von vornherein auf eine internationale Grundlage gestellt waren, außer acht zu lassen. Das gilt z. B. für den Internationalen Hotelbesitzerverein, für den Internationalen Verband der Köche, für den Internationalen Genfer Verband der Hotel- und Restaurantsangestellten u. a., die internationale Organisationsformen in dem hier zugrunde gelegten Sinne nicht darstellen. Das gleiche trifft für die an einigen ausländischen Plätzen, so in Paris, bestehenden Sammelstellen für ausländische Arbeiter zu, die mehr

den Charakter von Clubs tragen und über deren Organisationsform sich — abgesehen von der auf S. 122 erwähnten gemischten Gewerkschaft christlicher Arbeiter zu Paris — nichts genaues feststellen ließ.*)

Ebenfalls unberücksichtigt blieben die internationales Bestrebungen der deutschen Arbeitervereinigungen syndikalischer Richtung. Einmal war auf eine Auskunftsteilung von dieser Seite — gemäß einem Beschuß, dem Kaiserlichen Statistischen Amt keinerlei Angaben zu liefern — nicht zu rechnen. Daneben rechtfertigt sich ihre Ausschaltung aber auch sachlich insofern, als diese Organisationen für die deutsche Arbeiterbewegung kaum eine Bedeutung haben (die letzte erlangbare Gesamtmitgliederziffer lautete auf 7133) und überdies Unterstützungsseinrichtungen grundsätzlich nicht unterhalten.

Über einige der hier nicht berücksichtigten internationales Verbindungen besteht bereits eine umfangreiche Literatur. Über den Umfang der von einzelnen Organisationen über die Landesgrenze hinausführenden Beziehungen, deren Aufgabe eine praktische und unmittelbare Wirkamkeit ist, lag jedoch eine zusammenfassende und eingemäßen erschöpfende Darstellung bei Beginn der Bearbeitung nicht vor. Zwischenzeitlich sind zwei Veröffentlichungen erschienen, die sich mit dem gleichen Gegenstand beschäftigen. Der „Neunte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1911“, Anfang 1913 herausgegeben vom internationalen Sekretär der gewirtschaftlichen Landeszentralen, bringt in einem Anhang zum ersten Male gebrängte Berichte von 19 internationalen Gewerkschaftssekretariaten. Des Weiteren gibt der ebenfalls 1913 erschienene Band 6 des Sammelwerks von Kulemann: „Die Berufsvereine“ einen Überblick über die internationales Beziehungen der freien Gewerkschaften, der christlichen Gewerkschaften und der Arbeitgeberorganisationen. Beide Veröffentlichungen — auch die erstgenannte für den engeren Rahmen der freien Gewerkschaften — werden durch die vorliegende Arbeit in beträchtlichem Umfang ergänzt. Die Kulemannsche Darstellung, die den Begriff der internationalen Beziehungen weiterfaßt, als es hier der Fall ist, geht aus vom Bund der Kommunisten, behandelt die internationale Arbeiterassoziation, die internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresse, die internationale sozialistische Organisation, und gibt dann für die drei genannten Organisationsgruppen den äußeren Rahmen, innerhalb dessen sich ihre internationalen Beziehungen

*) Über die Mitglieder deutscher Arbeiterverbände im Auslande vgl. 8. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt, S. 54 ff.

entwickelt haben, im wesentlichen an Hand gedrängter Schilderungen der von den einzelnen Berufsvereinigungen abgehaltenen internationalen Kongresse und kurzer Wiedergabe ihrer Beschlüsse. Hinsichtlich der Arbeitervereinigungen wird als Schema einer aufwärtssteigenden Entwicklung die Reihenfolge: Kartellvertrag — internationale Konferenz — internationales Sekretariat — internationaler Verband aufgestellt, eine Beschränkung auf eine rein äußerliche Ordnung, in der die Schwierigkeiten zum Ausdruck kommen, einer privaten Untersuchung, zumal von dem Umfange des großangelegten Werks von Kulemann, bezüglich der Erlangung von Material entgegenstehen.

Die vorliegende Arbeit, die innerhalb ihres bechränkten Gebiets von vornherein auf eine breitere Grundlage gestellt werden konnte, sucht, vor allem unter Berücksichtigung des Inhalts der gegenseitigen Abmachungen — von denen die wichtigsten im Wortlaut wiedergegeben sind — und durch Heranziehung von Zahlenmaterial, der fachlichen Bedeutung der internationalen Beziehungen näher zu kommen.

Nicht in allen Fällen ist das zu erreichen gewesen. Das zur Verfügung stehende Material, über dessen Art im Vorwort gesprochen ist, hat sich nicht in dem wünschenswerten Umfang zusammenbringen lassen. Einmal war nicht bei allen Organisationen die Bereit-

willigkeit zur Auskunftserteilung im gleichen Maße vorhanden. Dann aber waren genauere Angaben namentlich über die Anfänge der internationalen Beziehungen teilweise von den Organisationen nicht mehr zu erbringen. Aus dem gleichen Grunde ist auch das dargebotene statistische Material sehr ungleichartig. Bei den Arbeitnehmerverbänden waren Anschreibungen über den Mitgliederaustausch auf Grund internationaler Abmachungen, über den Umfang des ebenfalls darauf beruhenden Unterstützungsweises, kurz, über eine Reihe von Umständen, die für eine Beurteilung der tatsächlichen Bedeutung der internationalen Vereinbarungen von Belang sind, nicht überall vorhanden. Für die Abmachungen der Arbeitgebervereinigungen verschiedener Länder, die von anderen Gesichtspunkten aus getroffen wurden, stand Zahlenmaterial überhaupt nicht zur Verfügung.

Zuvor, von diesen Lücken abgesehen, die Darstellung der internationalen Organisation der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen vollständig erfaßt ist, läßt sich nicht genau sagen. Es kann angenommen werden, daß bei den freien, christlichen und Hirsch-Dunkerschen Verbänden annähernde Vollständigkeit erzielt worden ist. Bei den übrigen Gruppen dürfte immerhin das Wesentlichste ermittelt worden sein.